



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 2. Dezember 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-389](#)
Titel: **Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 - 2015**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

Betreffend Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 – 2015

Vom 2. Dezember 2013

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat auf der Basis von eidgenössischen und kantonalen Vorschriften die **Genehmigung eines Verpflichtungskredits** in der Höhe von **CHF 4'030'000**. Damit soll das 1998 gestartete Programm „**Naturschutz im Wald**“ auch in den Jahren **2014 und 2015** fortgeführt und weiter umgesetzt werden. Der Bund beteiligt sich voraussichtlich mit CHF 560'000, so dass dem Kanton Nettokosten von CHF 3'470'000 verbleiben.

Mit dem Programm sollen Defizite in der biologischen Vielfalt von Baselbieter Wäldern verringert bzw. beseitigt und der Wald seiner Funktion auch als Lebensraum zahlreicher einheimischer Arten noch stärker wieder gerecht werden. Dies soll auf der Basis des [Waldreservatskonzepts](#) erreicht werden mit Waldpflege an geeigneten Orten und der Sicherung von Waldflächen, die sich ungestört entwickeln können. Durch Schutzmassnahmen entstandene Mindererträge oder Mehraufwendungen für Waldeigentümer werden angemessen abgegolten. Die Wirkungskontrolle weist eine insgesamt positive Wirkung des Programms nach.

Für Details wird auf die sehr ausführliche und informative [Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die UEK beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 11. November 2013. Dabei wurde sie unterstützt von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär BUD, und Paul Imbeck, in der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung zuständig für Unterschutzstellung und Artenschutz.

In der einleitenden Präsentation wurde dargestellt, was den Wert des Lebensraums Wald ausmacht, welches die wichtigsten Programmpunkte sind und wie sich die Bilanz der Arbeiten in den Jahren 2009 bis 2012 präsentiert. Weiter wurden die Ziele für die neue Periode, die zu verfolgende Strategie und Fragen der Kosten beleuchtet. Übrigens sollen die Programmperioden zeitlich in Einklang gebracht werden mit dem Neuen Finanz-Ausgleich des Bundes – darum nur ein Kredit bis 2015. Ein Ausblick ins Jahr 2030 zeigt, dass bei vollständiger Umsetzung des Programms 27% der Waldfläche im Kanton geschützt wäre.

Absicht des Kantons sei es, die *Nutzung des Waldes als Freizeitraum* möglichst wenig einzuschränken. Deshalb wurde in der Vernehmlassung eng mit Sportverbänden zusammengearbeitet. Im Einzelfall kann es aber zu Beschränkungen zugunsten des Waldes kommen.

Hinsichtlich *Information der Bevölkerung über Massnahmen zugunsten des Naturschutzes im Wald* wird angeregt, dies auch direkt vor Ort einzuplanen. Die Bevölkerung habe nicht immer das nötige Verständnis und auch nicht das fachliche Wissen. Für die nächste Programmperiode 2016 – 2019 vorgeschlagen wird auch eine kartografische Darstellung der im Fokus stehenden Gebiete und Schwerpunkte.

Das *Sparpaket*, welches zu Kürzungen des ursprünglichen Kredits geführt habe, habe auch zur Folge gehabt, dass schwergewichtig an der Werterhaltung gearbeitet worden sei, während man die Wirkungskontrolle ausgesetzt habe. Diese müsse aber irgendwann nachgeholt werden.

Die jährlichen *Kosten nach 2030* werden sich voraussichtlich auf ca. CHF 2,8 Millionen belaufen, weil das Programm stetig aufgebaut werde. Es kommen also nach und nach weitere Elemente hinzu.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen, unveränderten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Pratteln, 2. Dezember 2013

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Philipp Schoch, Präsident

Beilagen:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms "Naturschutz im Wald 2014 bis 2015"

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2014 bis 2015 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 4'030'000.-- für die Weiterführung des Programms "Naturschutz im Wald" bewilligt (CHF 600'000.-- für einmalige Abgeltungen, CHF 3'330'000.-- für Schutz, Unterhalt und Waldrandpflege, CHF 100'000.-- für Schutzkonzepte und Wirkungskontrolle Klettern-Naturschutz).
2. Die Kredittranchen werden auf die Jahre 2014-2015 wie folgt verteilt:

2014	CHF 2'000'000.--	2015	CHF 2'030'000.--
------	------------------	------	------------------
3. Der Beitrag des Bundes in der Höhe von voraussichtlich CHF 560'000.-- bzw. 14% der Gesamtkosten sowie der weitere Verlauf des Programms werden zur Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: